

**B e s c h l u s s**

Das Präsidium des Amtsgerichts Kaiserslautern durch

Direktor des Amtsgerichts Dr. Hartmann

als Vorsitzenden,

Richterin am Amtsgericht Düll als ständige Vertreterin des Direktors

Richterin am Amtsgericht Simon

Richterin am Amtsgericht Nashan-Kuntz,

nimmt zur Kenntnis, dass die Abordnung von Frau Richterin am Landgericht Sontowski mit Ablauf des 30.09.2024 endet.

1. Die noch anhängigen Verfahren (CsDs) gem. angefügter Listen im Referat von Frau Richterin am Landgericht Sontowski werden, soweit keine Zuständigkeit eines Referates gem. C III 1 h der Geschäftsverteilung besteht, auf die übrigen Strafrichter/innen in der Reihenfolge ihrer Auflistung in der Geschäftsverteilung im Verhältnis ihrer Arbeitskraftanteile in Cs/Ds verteilt –

RAG Waltenberger	2
RAG Jung	1
RAG Seeberger	4
RinAG Schimmel	2
RinAG Mengele	4
RinAG Schmidt	2

Die Verteilung erfolgt beginnend mit dem ältesten Verfahren, jeweils eins in obiger Reihenfolge, bis die Zuweisungsquote erfüllt ist. Eine etwaige

vorgehende Zuständigkeit gem. C III 1 h ist ebenfalls auf die Verteilungsquote anzurechnen.

2. Derzeit sind 6 Verfahren des Referates gem. § 153 a StPO eingestellt (s. beigefügte Liste), diese werden, beginnend mit dem ältesten, ebenfalls in obiger Reihenfolge auf die Strafrichter/innen verteilt – jeweils 1 Verfahren.
3. Die anhängigen BRS-Verfahren (48 gem. Liste) werden beginnend mit dem ältesten – ebenfalls unter Berücksichtigung von C III 1 h – auf die Strafrichter/innen wie folgt verteilt:

RAG Waltenberger	25
RAG Jung	3
RAG Seeberger	7
RinAG Schimmel	6
RinAG Mengele	0
RinAG Schmidt	7

4. Frau RinLG Sontowski entfällt für die Vertretungsregelung.

Die Vertretungsregelung wird wie folgt geändert:

RAG Seeberger:	Vertreter zu 1. - 4:	RinAG Simon
RinAG Schmidt:	Vertreter zu 1-3:	RAG Seeberger

Dr. Hartmann

Düll

Simon

Nashan-Kuntz